



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt am Main

Aktenzeichen 34b3-20-018605-BE13.01.2
Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de
Datum 29. Juli 2020

**1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für die Gemeinde Rockenberg, Ortsteil Rockenberg
Gebiet: A "Rockenberg Süd, Burgweg"
Gebiet: B "Rockenberg West"**

frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1)BauGB

Ihr Schreiben vom 19.06.2020, Az.: I/Planung/Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlung und Beurteilung umweltrelevanter Sachverhalte unterliegt für kommunale Planungen nicht der Prüfpflicht durch das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement. Auf den jeweiligen Planflächen finden durch unsere Behörde auch keine regelmäßigen Erhebungen statt. Insofern erfolgen vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement zur vorliegenden 1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für die Gemeinde Rockenberg, Gebiete A und B keine Anregungen/Angaben für die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß §2(4) BauGB.

Das Änderungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 6,1 ha und untergliedert sich in zwei Teilbereiche.

Mit der Ausweisung ist die planungsrechtliche Vorbereitung:

Gebiet A: für eine 1,8 ha große geplante gewerbliche Baufläche als direkte Erweiterung südlich des bestehenden Gewerbegebietes westlich der Landesstraße 3134 und für eine 0,5 ha große geplante Ökologisch bedeutsame Flächennutzung sowie für ein 1,5 ha großes geplantes Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel Nahversorgung/ Ärztehaus zwischen den Ortsteilen Rockenberg und Oppershofen östlich der Landesstraße 3134

Gebiet B: für die Rückführung einer 2,3 ha großen geplanten gewerblichen Baufläche in "Fläche für die Landbewirtschaftung" westlich der Ortslage Rockenberg



beabsichtigt.

Parallel führt die Gemeinde Rockenberg die Bebauungsplanverfahren Nr.12 "Burgweg" und Nr.13 "Rockenberg Süd" durch.

Die Verkehrserschließung soll über einen neuen Anschluss an die freie Strecke der Landesstraße 3134, nach den Vorstellungen der Gemeinde als Kreisverkehrshaltesystem, gesichert werden. Das Verkehrserschließungskonzept einschließlich der Leistungsfähigkeitsberechnungen / Verkehrsuntersuchung sowie der sicheren Fuß- und Radverkehrsführung etc. befindet sich derzeit in der Abstimmung und ist noch nicht abgeschlossen.

Die fachgesetzlich geltenden Anbauverbote und -beschränkungen der §§16, 19 und 23 HStrG sind zwingend einzuhalten und zu beachten.

Zur Landesstraße 3134 dürfen keine direkten Grundstückszufahrten und / oder - Zugänge angelegt werden.

Für geplante Baumpflanzungen entlang der Landesstraße 3134 sind die geltenden Bestimmungen der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme - RPS 2009, aber mindestens 4,50m vom befestigten Fahrbahnrand (der jeweils größere Abstand ist maßgebend!) aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend einzuhalten.

Dem Straßengelände der Landesstraße 3134 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

Gegen den Straßenbaulastträger der übergeordneten Straße (L3134) bestehen keine Ansprüche gegen Verkehrsemissionen, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Gegenüber der Gemeinde Rockenberg haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger Öffentlicher Belange zu den Bebauungsplanverfahren:

- ▶ Nr. 12 "Burgweg" mit Schreiben vom 07.09.2018, Az.: 34c2-18-0531-BE13.01.2
- ▶ Nr.13 "Rockenberg Süd" mit Schreiben vom 14.09.2018, Az.: 34c2-18-0532-BE13.01.2

jeweils Stellung genommen, die ebenfalls die v.g. Aussagen enthalten.

Gegen die Rückführung der vormals geplanten gewerblichen Baufläche (Gebiet B) zugunsten von landwirtschaftlicher Nutzung bestehen seitens dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement aus straßenrechtlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Reina Köper